

**Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Dienstag, 23. Mai 2023
20:00 bis 21:30 Uhr, Gemeinderatssitzungszimmer, Amthaus**

Anwesend:	96	Stimmberechtigte Personen
Nicht Stimmberechtigte:	Jean Loeffler, Silvia Müller, Marc Jacquemet, Ekaterina Neuhaus und die Pressevertreterin Imelda Rüffieux	Gäste Pressevertreter
Vorsitz:	Mauron Markus	
Entschuldigt:	0 Personen	Personen
Protokoll:	Corpataux Helmut	Protokollführer
Publikation:		Im Amtsblatt, im Anschlagkasten auf dem Internet
Stimmzähler:		Stimmzähler: Fabian Jungo, vorne 38 Beni Boschung, hinten 58

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte im Amtsblatt, durch Zustellung der separaten Botschaft, Publikation im Internet und öffentlichem Anschlag im Anschlagkasten der Gemeinde.

Organisatorisches

Die Versammlung wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG).
- Nicht stimmberechtigte Personen haben an den dafür vorgesehenen Plätzen zu sitzen.
- Die Ausstandspflicht erfolgt gestützt auf Art. 21 sowie Art. 65 GG.
- Gemäss Art. 18 Absatz 2 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt.
- Gestützt auf Art. 18 Absatz 3 GG darf der Gemeinderat nicht bei Kompetenzübertragungen und der Genehmigung der Verwaltungsrechnung abstimmen.
- Die Reihenfolge der Abstimmungen wird gestützt auf Art. 16 GG abgewickelt.
- Wenn eine anwesende Stimmbürgerin oder Stimmbürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- Schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Traktanden

- 0.11.2.030 Protokoll Gemeindeversammlung
- 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung - Genehmigung**
- 9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte
- 2 Jahresrechnung Tafers 2022
- Vorstellung und Bericht der Finanzkommission/Kontrollstelle
- Genehmigung der Jahresrechnung 2022**
- 5.34.1.020 Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tafers (Verwaltung)
- 3 Jahresrechnung des Vinzenzhauses Tafers 2022 - Genehmigung**
- 2.17.0.140 Bildung, Schulliegenschaften, Primarschule, Thunstrasse 9, Bau
- 4 Raumerweiterung für Bildung, Sport und Kultur, Tafers - Genehmigung Plankredit**
- 7.10.0.013 Wasserversorgung, Bau
- 5 Trinkwasserleitungsersatz Mariahilfstrasse und Windhaltaquartier, Tafers - Kreditgenehmigung**
- 7.20.1.010 Abwasserbeseitigung, Verwaltung
- 6 Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten - Kreditgenehmigung**
- 7.10.3.210 Trinkwasserleitungsnetz, Verwaltung, Unterhalt, Sanierung, Bau
- 7 Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni und Alterswil - Kreditgenehmigung**
- 6.15.4.010 Öffentliche Beleuchtung
- 8 Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie in Alterswil und St. Antoni - Kreditgenehmigung**
- 6.15.0.010 Gemeindestrassen allgemein
- 9 Strassenbauprojekt Grencheboden, Hüttenacher, St. Antoni - Kreditgenehmigung**
- 8.50.1.040 Geschäftsöffnungszeiten
- 10 Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte - Genehmigung**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 11 Verschiedenes**

0.11.2.030 Protokoll Gemeindeversammlung

1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung - Genehmigung**Text aus Botschaft**

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesende: 78 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Die Gemeindeversammlung Tafers,

- genehmigt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung einstimmig;
- genehmigt das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit 76 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen. Dieses schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'483'600.– ab;
- genehmigt das Budget 2023 der Investitionsrechnung mit 76 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen. Dieses sieht Nettoausgaben über CHF 11'979'200.– vor;
- genehmigt den Voranschlag 2023 des Vinzenzhauses mit einem Mehrertrag von CHF 4'470.– einstimmig;
- genehmigt die Statuten des Mehrzweckverbandes Sense mit 75 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen;
- genehmigt das Reglement über das Gemeindebürgerrecht einstimmig;
- beschliesst einstimmig die Annahme eines Kredits in der Höhe von CHF 140'000.– zur Sanierung der Seilzüge und der Bühnenbeleuchtung;
- genehmigt einstimmig einen Rahmenkredit für die Anschaffung von zwei Multifunktionsfahrzeugen in der Höhe von CHF 400'000.–;
- lässt sich über den Stand des ASTA-Projekts und über den Stand der Genehmigung der Reglemente informieren. Die Gemeindeversammlung verabschiedet ausserdem den ehemaligen Gemeinderat Christian Sommer;
- informiert auf Anfrage, dass der Gemeinderat für die nächste Legislaturperiode die Einführung eines Generalrats anstelle einer Gemeindeversammlung anstrebt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wird einstimmig genehmigt.

9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte

2 Jahresrechnung Tafers 2022

- Vorstellung und Bericht der Finanzkommission/Kontrollstelle
- Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Text aus Botschaft

Finanzbericht und Rechnungsauszüge

Die vorliegenden Erläuterungen sind aus dem detaillierten Finanzbericht entnommen. Der Finanzbericht mit allen Anhängen und dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Rechnungsauszüge können auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018 (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14. Oktober 2019 (GFHV) sowie auf dem Finanzreglement der Gemeinde Tafers vom 25. Februar 2021 (FinR). Der verwendete Kontenplan orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (True and Fair View) und richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- Verständlichkeit
- Vergleichbarkeit
- Periodenabgrenzung
- Wesentlichkeit
- Fortführung
- Bruttodarstellung
- Zuverlässigkeit
- Stetigkeit

Finanzreglement

Im Finanzreglement sind unter anderem folgende Schwellenwerte festgelegt:

- Rechnungsabgrenzungen CHF 1'000
- Nachtragskredit CHF 100'000
- Finanzkompetenz des GR für neue Ausgaben CHF 100'000
- Aktivierungsgrenze der Investitionen CHF 50'000
 - Budgetkredit CHF 50'000 bis CHF 100'000
 - Verpflichtungskredit CHF 100'000
 - Zusatzkredit 10 % des Verpflichtungskredits

Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und mindestens CHF 50'000.– beträgt. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Das Verwaltungsvermögen wird nach der restlichen Nutzungsdauer linear und indirekt abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Finanzvermögen muss mindestens alle 5 Jahre neu beurteilt werden. Jährliche Abschreibungen sind beim Finanzvermögen nach dem Gesetz nicht möglich.

Abgrenzungen

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr geschätzt und der Periode entsprechend verbucht werden.

Bei den Spezialfinanzierungen werden sämtliche Abgrenzungen periodengerecht vorgenommen.

Einleitung

Auch das zweite Rechnungsjahr der fusionierten Gemeinde ist abgeschlossen. Das Resultat ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'322'821.36 in der Erfolgsrechnung äusserst erfreulich und liegt deutlich über den Erwartungen.

Der Voranschlag 2022 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 533'000.– verabschiedet und das nun deutlich höhere Ergebnis des Rechnungsabschluss 2022 darf nicht zur Euphorie verleiten, da in diesem auch der Kantonsbeitrag zur Fusion von CHF 1.475 Mio. und die schwer berechenbaren Sondersteuern – Grundstückgewinn und Handänderungsgebühren – mit CHF 1.385 Mio. über Budget den grössten Teil des Ertragsüberschusses 2022 ausmachen.

In den Steuereinnahmen gibt es hingegen nur eine geringe Abweichung zum Budget 2022 und nach 2 Jahren ist bereits eine Stagnierung deutlich ersichtlich. Somit darf in den nächsten Jahren nicht mit markant höheren Steuereinnahmen gerechnet werden und wir müssen weiterhin mit Vor- und Weitsicht budgetieren.

Seit einem Jahr haben wir nun das harmonisierte Kehrrechtreglement im Einsatz. Die Rechnung weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 34'990.10 aus, welcher ganz knapp unter dem Budget von CHF 36'900.– liegt. Die ersten Erkenntnisse zeigen uns auf, dass die Gebühreneinnahmen mit rund 93 % nicht ganz selbsttragend sind und wir deshalb eine leichte Gebührenerhöhung ab 2024 in Betracht ziehen müssen. Gesetzlich vorgeschrieben ist ein Deckungsgrad von 70 %.

Bilanz

Im letzten Jahr wurden die Anlagewerte in der Bilanz netto ausgewiesen. Neu werden die Sachanlagen brutto ausgewiesen. Das bedeutet, dass bei den Sachanlagen wie auch bei den passivierten Investitionsbeiträgen jeweils ein Wertberichtigungskonto mit einem Minussaldo aufgeführt wird.

2022 wurden unsere Anteile an den Übergangs- und Kompensationsmassnahmen zur Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals zur Zahlung fällig. Die Zahlungen waren vollumfänglich über Rückstellungen gedeckt, welche nun aufgelöst werden konnten. Eine Übersicht der Verwendung und Auflösung der Rückstellungen sind im Anhang 2 des Finanzberichts aufgelistet.

Erfolgsrechnung

Die ausserschulische Betreuungseinrichtungen ASB haben mit dem Ausbau auf alle drei Ortschaften eine starke Nachfrage erfahren. Dementsprechend sind die Aufwände und Erträge angestiegen. Auch die Zahlungen an familienexternen Kinderbetreuungseinrichtungen wie TEVS und Kita sind stark angestiegen. Die Höhe der Zahlungen sind direkt auf die wirtschaftliche Situation der Eltern zurückzuführen.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung fallen die beiden grossen Bauvorhaben MZG Tafers (Eingeweiht im Jahr 2022 und ab 2023 wird abgeschrieben), MZG Alterswil sowie die Renovation der Burgbühlstrasse am meisten ins Gewicht. Einige kleinere Vorhaben wurden 2022 noch nicht in Angriff genommen und dementsprechend 2023 wieder budgetiert.

Weitere Erklärungen zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sind im Finanzbericht in den Begründungen zu den Budgetabweichungen aufgeführt.

Zu den Zahlen

Die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Tafers schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 3'322'821.36 gegenüber dem budgetierten Mehrertrag von CHF 533'000.– um CHF 2'789'821.36 besser ab. Dieser Ertrag wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Ertrag	CHF	33'988'621.06
Aufwand	CHF	30'665'799.70
Mehrertrag	CHF	3'322'821.36
Investitionseinnahmen	CHF	1'533'817.60
Investitionsausgaben	CHF	11'439'366.78
Netto-Investitionen	CHF	9'905'549.18
Die langfristigen Anleihen betragen am 31.12.2022 Sie sind um CHF 4'315'090.36 höher als im Vorjahr.	CHF	22'373'381.80
Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2022	CHF	51'520'554.78

Übersicht Jahresrechnung 2022

	Allgemeiner Haushalt	Spezial- finanzierungen	GESAMT- TOTAL
DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS			
+ Betriebsertrag	+27'338'628.25	+2'939'664.50	+30'278'292.75
– Betriebsaufwand	-27'390'879.77	-2'217'340.25	-29'608'220.02
Betriebserfolg	-52'251.52	+722'324.25	+670'072.73
+ Finanzertrag	+1'071'782.70		+1'071'782.70
– Finanzaufwand	-205'707.24		-205'707.24
Finanzerfolg	+866'075.46		+866'075.46
Operatives Ergebnis	+813'823.94	+722'324.25	+1'536'148.19
+ Ausserordentlicher Ertrag	+2'638'545.61		+2'638'545.61
– Ausserordentlicher Aufwand	-851'872.44		-851'872.44
Ausserordentliches Ergebnis	+1'786'673.17		+1'786'673.17
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+2'600'497.11	+722'324.25	+3'322'821.36

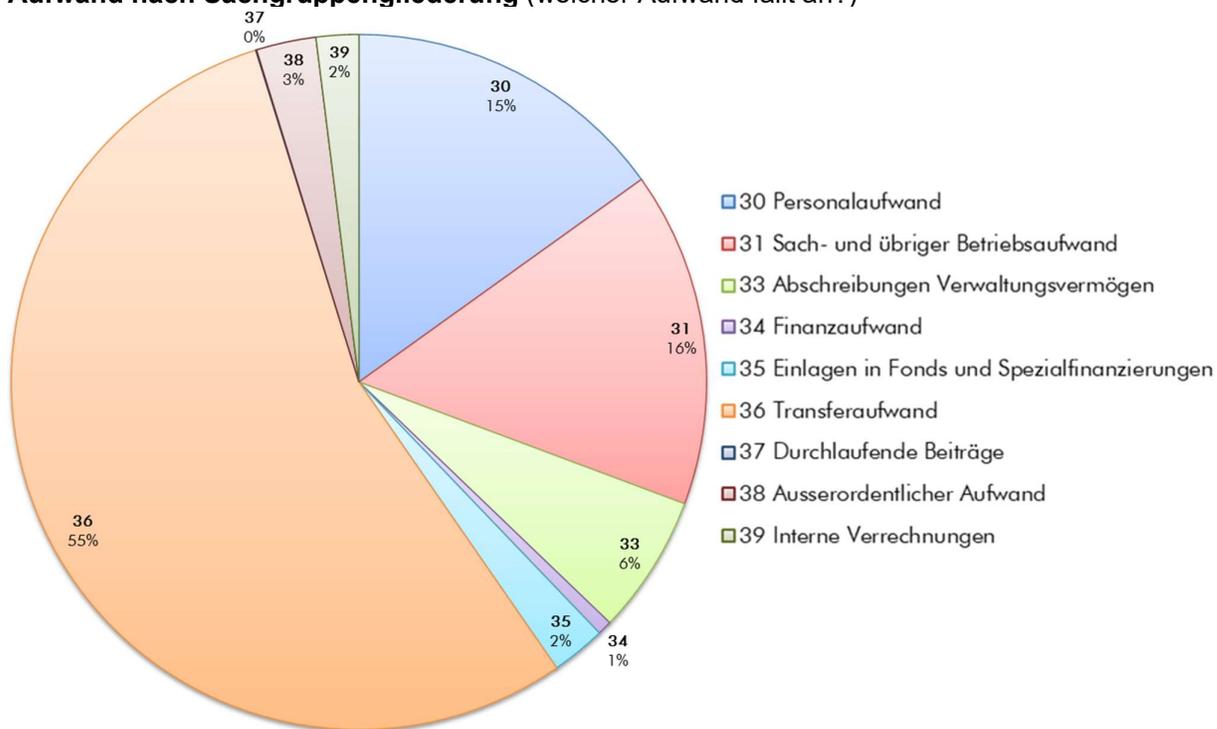
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionseinnahmen	+1'058'553.27	+475'264.33	+1'533'817.60
– Investitionsausgaben	-10'751'294.63	-688'072.15	-11'439'366.78
Nettoinvestitionen	-9'692'741.36	-212'807.82	-9'905'549.18

FINANZIERUNGSRECHNUNG			
+ Ertragsüberschuss	+2'600'497.11		+2'600'497.11
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen		+757'314.35	+757'314.35
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-34'990.10	-34'990.10
Zwischentotal	+2'600'497.11	+722'324.25	+3'322'821.36
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+2'221'902.05	+241'955.30	+2'463'857.35
– Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-384'660.00	-268'723.05	-653'383.05
+ Einlagen in Fonds	+9'907.65		+9'907.65
– Entnahmen aus Fonds	-838'604.77		-838'604.77
– Entnahmen aus dem Eigenkapital	-92'245.61		-92'245.61
Selbstfinanzierung	+3'516'796.43	+695'556.50	+4'212'352.93
– Nettoinvestitionen	-9'692'741.36	-212'807.82	-9'905'549.18
Finanzierungsüberschuss		+482'748.68	
Finanzierungsfehlbetrag	-6'175'944.93		-5'693'196.25

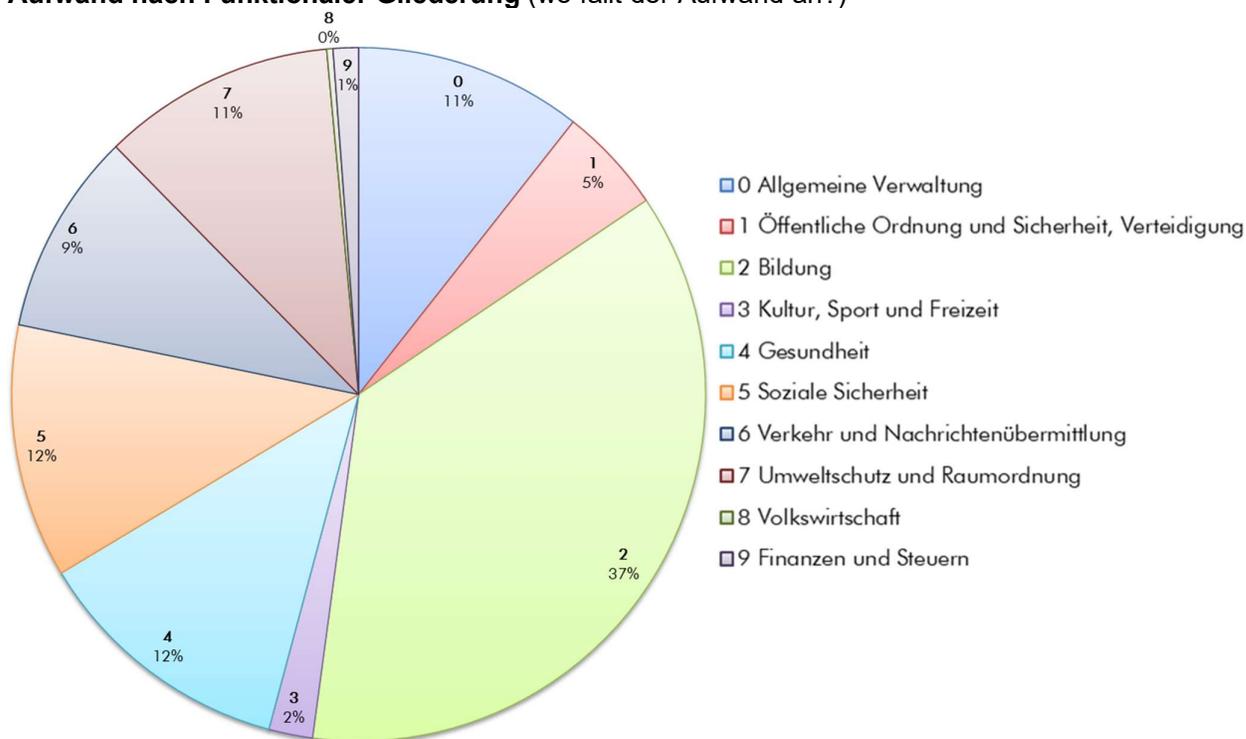
Sachgruppengliederung	Rechnung	Budget	Vorjahr
3 Aufwand	30'665'799.70	29'048'100	28'254'734.61
30 Personalaufwand	4'629'058.20	4'588'000	4'539'582.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'784'757.08	5'360'800	4'524'247.71
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'986'341.50	1'999'000	2'263'230.55
34 Finanzaufwand	205'707.24	209'100	229'104.18
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	774'121.21	237'700	1'648'473.91
36 Transferaufwand	16'812'828.28	15'555'000	14'755'241.01
37 Durchlaufende Beiträge	13'947.05	20'000	23'437.50
38 Ausserordentlicher Aufwand	851'872.44	373'600	
39 Interne Verrechnungen	607'166.70	704'900	271'417.55
4 Ertrag	-33'988'621.06	-29'581'100	-31'401'536.71
40 Fiskalertrag	-21'635'350.05	-19'502'200	-21'895'711.29
42 Entgelte	-3'527'497.35	-3'327'600	-3'596'650.44
43 Verschiedene Erträge	-31'466.20	-4'000	-112'418.04
44 Finanzertrag	-1'071'782.70	-1'107'300	-1'183'156.35
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-880'494.08	-200'300	-481'856.76
46 Transferertrag	-3'596'318.37	-2'794'400	-3'656'280.67
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2'638'545.61	-1'940'400	-204'045.61
49 Interne Verrechnungen	-607'166.70	-704'900	-271'417.55
Ertragsüberschuss (-)	-3'322'821.36	-533'000	-3'146'802.10

Funktionale Gliederung	Rechnung	Budget	Vorjahr
0 Allgemeine Verwaltung	2'028'819.25	2'175'800	1'797'486.95
01 Legislative und Exekutive	525'746.00	504'500	498'618.92
02 Allgemeine Dienste	1'503'073.25	1'671'300	1'298'868.03
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	403'327.52	469'800	242'343.59
11 Öffentliche Sicherheit	4'899.10	2'600	4'165.95
14 Allgemeines Rechtswesen	219'663.65	218'900	221'002.65
15 Feuerwehr	147'969.75	203'800	-9'513.00
16 Verteidigung	30'795.02	44'500	26'687.99
2 Bildung	9'970'837.05	9'430'700	8'774'234.83
21 Obligatorische Schule	8'849'114.15	8'277'400	7'723'955.93
22 Sonderschulen	1'038'168.80	1'061'800	963'853.20
23 Berufliche Grundbildung	83'554.10	91'500	86'425.70
3 Kultur, Sport und Freizeit	527'840.06	515'100	309'365.42
31 Kulturerbe	30'562.85	30'000	31'017.00
32 Kultur, übrige	151'433.51	183'800	90'291.92
34 Sport und Freizeit	345'843.70	301'300	188'056.50
4 Gesundheit	3'710'849.82	3'671'600	3'115'465.08
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'148'844.67	2'235'000	1'788'307.08
42 Ambulante Krankenpflege	1'443'491.35	1'338'000	1'247'341.84
43 Gesundheitsprävention	20'449.10	20'600	23'444.05
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	98'064.70	78'000	56'372.11
5 Soziale Sicherheit	3'528'554.06	3'675'400	3'652'808.16
52 Invalidität	2'088'489.65	2'116'200	2'029'688.45
53 Alter und Hinterlassene	8'672.75	4'300	-4'173.95
54 Familie und Jugend	418'221.71	391'700	326'380.76
55 Arbeitslosigkeit	131'223.00	131'000	129'931.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	878'946.95	1'029'200	1'170'981.90
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3'000.00	3'000	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'436'881.60	2'190'300	2'735'118.98
61 Strassenverkehr	1'876'966.35	1'650'000	2'216'193.29
62 Öffentlicher Verkehr	559'915.25	540'300	518'925.69
7 Umweltschutz und Raumordnung	287'059.95	322'600	242'549.77
73 Abfallwirtschaft	-0.00	-4'000	0.00
74 Verbauungen	71'291.75	99'900	64'169.66
75 Arten- und Landschaftsschutz	9'486.55	20'500	6'269.50
77 Übriger Umweltschutz	85'445.15	56'200	53'965.41
79 Raumordnung	120'836.50	150'000	118'145.20
8 Volkswirtschaft	58'212.23	27'000	34'084.96
81 Landwirtschaft	7'642.35	-800	9'770.20
82 Forstwirtschaft		2'500	
84 Tourismus	20'260.25	24'000	32'998.20
85 Industrie, Gewerbe, Handel	33'820.18	18'000	
87 Brennstoffe und Energie	-3'510.55	-16'700	-8'683.44
9 Finanzen und Steuern	-26'275'202.90	-23'011'300	-24'050'259.84
91 Steuern	-21'663'293.63	-19'519'800	-21'887'784.47
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'306'308.00	-1'306'300	-1'188'285.00
95 Ertragsanteile, übrige	-566'893.20	-575'000	-568'330.30
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-97'471.41	-133'700	-123'410.22
97 Rückverteilungen	-2'691.05	-1'500	-900.50
99 Nicht aufgeteilte Posten	-2'638'545.61	-1'475'000	-281'549.35
Ertragsüberschuss (-)	-3'322'821.36	-533'000	-3'146'802.10

Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)



Aufwand nach Funktionaler Gliederung (wo fällt der Aufwand an?)



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung	Rechnung	Budget	Vorjahr
5 Investitionsausgaben	11'439'366.78	15'226'400	8'791'527.60
5000 Grundstücke	212'240.25	280'000	
5010 Strassen / Verkehrswege	1'539'277.80	1'100'000	1'161'404.75
5030 Übrige Tiefbauten allgemein	332'326.80	386'400	61'718.65
5031 Tiefbauten Wasserwerk	499'520.80	755'000	29'950.90
5032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	188'551.35	550'000	374'875.40
5040 Hochbauten	8'663'438.73	12'025'000	7'048'110.80
5060 Mobilien		130'000	113'281.35
5290 Übrige immaterielle Anlagen	4'011.05		2'185.75
6 Investitionseinnahmen	-1'533'817.60	-745'000	-1'077'095.65
6110 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen / Verkehrswege	-108'596.00	-100'000	
6140 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten		-155'000	
6300 Investitionsbeiträge vom Bund	-256'840.00	-200'000	-390'000.00
6310 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	-520'155.00	-200'000	-365'434.55
6320 Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	-157'962.27		
6340 Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	-30'940.00		-24'369.10
6360 Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-15'000.00		
6770 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-444'324.33	-90'000	-297'292.00
Nettoinvestitionen	9'905'549.18	14'481'400	7'714'431.95

Funktionale Gliederung		Rechnung	Budget	Vorjahr
0	Allgemeine Verwaltung	56'513.12	210'900	
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	56'513.12	210'900	
0290.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Verwaltungsliegenschaften)	56'513.12	130'900	
0290.5040.001	Erweiterung Amthaus Tafers (Projektierungskredit)		80'000	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-436'962.27		14'777.75
1500	Feuerwehr (allgemein)	-157'962.27		
1500.6320.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Transfer Fonds Feuerwehr)	-157'962.27		
1620	Zivilschutz (allgemein)	-279'000.00		14'777.75
1620.5040.002	Ersatz Heizungsanlage ZSA Burgbühl			23'261.75
1620.6310.001	Ersatz Heizungsanlage ZSA Burgbühl (Subvention Kanton)			-8'484.00
1620.6310.002	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Subvention Kanton Anteil Zivilschutz)	-279'000.00		
2	Bildung	336'481.63	160'500	39'768.10
2170	Schulliegenschaften Primarschule	204'622.57	195'500	-5'950.55
2170.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Primarschule)	138'098.37	135'500	
2170.5040.001	Sanierung Primarschule Tafers	66'524.20	60'000	
2170.6310.001	Kantonssubventionen Schulpavillons Tafers			-5'950.55
2171	Schulliegenschaften Orientierungsschule	131'859.06	-35'000	45'718.65
2171.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers	131'859.06	120'000	45'718.65
2171.6140.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers		-155'000	
3	Kultur, Sport und Freizeit	3'457'022.60	7'130'000	5'181'999.45
3290	Kultur, n.a.g.		130'000	
3290.5060.001	Ersatz Seilzüge und Beleuchtung Bühne Aula Tafers		130'000	
3410	Sport	3'457'022.60	7'000'000	5'181'999.45
3410.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil	3'472'022.60	7'000'000	5'181'999.45
3410.6360.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil (Investitionsbeitrag Freib. Unihockeyverband)	-15'000.00		
5	Soziale Sicherheit	-5'988.95		2'185.75
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	4'011.05		2'185.75
5340.5290.001	Projektstudie Wohnen mit Dienstleistungen (Projektierungskredit)	4'011.05		2'185.75
5440	Jugendschutz (allgemein)	-10'000.00		
5440.6310.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Jugendraum) Subvention Kanton	-10'000.00		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6'048'766.38	5'300'000	2'262'374.35
6150	Gemeindestrassen	942'686.80	600'000	420'404.75
6150.5010.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	1'126'933.40	1'000'000	1'068'020.40
6150.5010.002	Strassensanierung Burgbühl	412'344.40	100'000	7'705.40
6150.5010.005	Sanierung Trottoir Thunstrasse			53'900.00
6150.5010.008	Sanierung Bächlisbrunnenstrasse			31'778.95
6150.6110.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Anteil private Hofzufahrten)	-108'596.00	-100'000	
6150.6300.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention)	-256'840.00	-200'000	-390'000.00
6150.6310.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention)	-231'155.00	-200'000	-351'000.00
6191	Werkhof	5'106'079.58	4'700'000	1'841'969.60
6191.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Werkhof)	5'106'079.58	4'700'000	1'841'969.60
7	Umweltschutz und Raumordnung	237'476.42	1'340'000	213'326.55
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	319'914.85	785'000	-53'041.25
7101.5031.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Wasser)	117'799.80	500'000	
7101.5031.003	Leitungsumlegung neues Mehrzweckgebäude Alterswil	381'721.00		25'287.90
7101.5031.004	Ersatz Trinkwasserleitung Hauptstrasse-Zbindenmüli Alterswil			4'663.00
7101.5031.005	Zusammenschluss Trinkwasserleitungsnetz		100'000	
7101.5031.006	Abtretung Trinkwasserversorgung Uebewil		50'000	
7101.5031.007	Erschliessung Weiler Burg		80'000	
7101.5031.009	Neubau Verbindungsschacht Bierhaus-Uebewil		25'000	
7101.5040.002	Sanierung Trinkwasserreservoir (Projektierungskredit)		100'000	
7101.5060.001	Neuanschaffung Elektronische Wasserzähler Alterswil			113'281.35
7101.6340.002	Sanierung Bächlisbrunnenstrasse (Anteil Wasser / Subvention)			571.95
7101.6340.003	Sanierung Unterdorfstrasse Alterswil (Anteil Wasser / Subvention KGV)			-3'714.00
7101.6340.004	Erschliessung Waldegg Alterswil (Anteil Wasser / Subvention)			-21'227.05
7101.6340.005	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Wasser / Subvention KGV)	-9'285.05		
7101.6340.006	Detailerschliessung IGZ Wysebach (Anteil Wasser / Subvention KGV)	-21'654.95		
7101.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-148'665.95	-70'000	-171'904.40

Funktionale Gliederung		Rechnung	Budget	Vorjahr
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	-107'107.03	530'000	249'487.80
7201.5032.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Abwasser)	188'551.35	400'000	802.25
7201.5032.002	ARA-Entwässerung Tafers 1. Etappe			-7'864.45
7201.5032.003	ARA-Entwässerung Tafers 2. Etappe			381'937.60
7201.5032.005	Behebung Problemzone Sigristenhübel St. Antoni (Projektierungskredit)		100'000	
7201.5032.006	Sanierung Abwasserkontrollschächte		50'000	
7201.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-372'554.28	-20'000	-125'387.60
7201.6770.020	Vorinkasso Anschlussgebühren von Privaten	76'895.90		
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	24'668.60	25'000	16'880.00
7710.5030.001	Neugestaltung Friedhof St. Antoni	5'856.25		16'000.00
7710.5040.001	Neubau Aufbahnhalle Tafers (Projektierungskredit)	18'812.35	25'000	880.00
9	Finanzen und Steuern	212'240.25	340'000	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	212'240.25	340'000	
9630.5000.001	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal (Projektierungskredit)	212'240.25	280'000	
9630.5040.001	Abbruch Grossriederhaus		60'000	
	Nettoinvestitionen	9'905'549.18	14'481'400	7'714'431.95

Übersicht der laufenden Projekte

GV	Projekt	Kredit	Verbraucht	Verfügbar	in %
17.10.2008	Sanierung Schiessanlagen Alterswil	330'000	73'703.00	256'297.00	77.67%
26.04.2013	Ausscheidung Schutzzonen St. Antoni	30'000	19'074.05	10'925.95	36.42%
16.05.2014	Sicherheitsarbeiten Galterntal	120'740	124'530.60	-3'790.60	-3.14%
06.04.2017	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	7'700'000	4'387'548.80	3'312'451.20	43.02%
25.04.2018	ARA-Entwässerungen 1. Etappe	1'335'500	1'166'773.61	168'726.39	12.63%
05.04.2019	Neubau Mehrzweckhalle Alterswil	14'300'000	9'985'679.10	4'314'320.90	30.17%
12.04.2019	Sanierung Bächlisbrunnenstrasse	869'000	836'272.35	32'727.65	3.77%
09.12.2019	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers	312'000	225'305.99	86'694.01	27.79%
	ARA-Entwässerungen 2. Etappe	540'000	494'735.05	45'264.95	8.38%
	Neubau Aufbahnhalle Tafers	25'000	21'435.35	3'564.65	14.26%
	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers	7'990'000	7'084'522.83	905'477.17	11.33%
17.09.2020	Neugestaltung Friedhof St. Antoni	87'000	84'330.75	2'669.25	3.07%
10.12.2020	Sanierung Niedermontenstrasse St. Antoni	27'000		27'000.00	100.00%
	Strassensanierung Burgbühl St. Antoni	2'350'000	728'441.75	1'621'558.25	69.00%
17.12.2020	Leitungsumlegung neues Mehrzweckgebäude Alterswil	428'000	413'133.90	14'866.10	3.47%
21.12.2020	Erweiterung Amthaus Tafers	150'000		150'000.00	100.00%
09.12.2021	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal	360'000	212'240.25	147'759.75	41.04%
07.12.2022	Anschaffung von Kommunalfahrzeugen	400'000		400'000.00	100.00%
	Ersatz Seilzüge und Beleuchtung Bühne Aula Tafers	140'000		140'000.00	100.00%

Bilanz

	Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
1 Aktiven	92'062'710.06	4'466'230.01	96'528'940.07
10 Finanzvermögen	14'584'774.30	-3'508'714.07	11'076'060.23
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'381'419.76	-3'327'061.16	1'054'358.60
101 Forderungen	4'547'601.19	783'047.20	5'330'648.39
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'748'077.70	-1'948'246.11	2'799'831.59
107 Langfristige Finanzanlagen	110'870.65	983'546.00	1'094'416.65
108 Sachanlagen FV	796'805.00		796'805.00
14 Verwaltungsvermögen	77'477'935.76	7'974'944.08	85'452'879.84
140 Sachanlagen VV	64'177'553.46	9'216'791.53	73'394'344.99
142 Immaterielle Anlagen VV	69'175.75	236'456.90	305'632.65
144 Darlehen VV	1'074'152.55	-1'039'819.35	34'333.20
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	710'854.00	4'205.00	715'059.00
146 Investitionsbeiträge	11'446'200.00	-442'690.00	11'003'510.00
2 Passiven	92'062'710.06	4'466'230.01	96'528'940.07
20 Fremdkapital	40'640'525.61	4'367'859.68	45'008'385.29
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'791'802.47	501'856.16	2'293'658.63
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		13.16	13.16
204 Passive Rechnungsabgrenzung (RA)	766'388.20	411'050.30	1'177'438.50
205 Kurzfristige Rückstellungen	1'071'200.00	-1'071'200.00	
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	36'334'077.29	5'195'524.91	41'529'602.20
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital FK	677'057.65	-669'384.85	7'672.80
29 Eigenkapital EK	51'422'184.45	98'370.33	51'520'554.78
290 Spezialfinanzierungen im EK	9'311'289.08	722'324.25	10'033'613.33
291 Fonds im Eigenkapital	157'962.27	-157'962.27	
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	830'210.49	-92'245.61	737'964.88
298 Übriges Eigenkapital	26'489'667.28	-3'696'567.40	22'793'099.88
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	14'633'055.33	3'322'821.36	17'955'876.69

Geldflussrechnung

	2022	2021
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	+2'740'160.88	+5'411'406.35
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-9'736'168.83	-8'677'720.60
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	+9'520.00	+126'740.00
Total Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-9'726'648.83	-8'550'980.60
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	+3'657'933.63	+2'243'161.09
Total Geldfluss	-3'328'554.32	-896'413.16
Bestand Netto-Flüssige Mittel 01.01.	4'380'619.76	5'277'032.92
Bestand Netto-Flüssige Mittel 31.12.	1'052'065.44	4'380'619.76
Veränderung der flüssigen Mittel	-3'328'554.32	-896'413.16

Finanzkennzahlen

		Vorjahr	Richtwerte
Nettoverschuldungsquotient	68.30%	39.69%	< 100% gut 100% – 150% genügend > 150% schlecht
(Nettoschulden I / Fiskalertrag) Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbchafts- und Grundstücksgewinnsteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen und ihre Auswirkungen sind bei der Interpretation der Finanzkennzahl und bei Vergleichen zu berücksichtigen.			
Selbstfinanzierungsgrad	47.68%	72.58%	Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: > 100% Normalfall: 80 -100% Abschwung: 50 – 80%
(Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen) Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.			
Zinsbelastungsanteil	0.37%	0.12%	0% – 4% gut 4% – 9% genügend > 9% schlecht
(Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag) Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			
Bruttoverschuldungsanteil	73.89%	66.69%	< 50% sehr gut 50% – 100% gut 100% – 150% mittel 150% – 200% schlecht > 200% kritisch
(Bruttoschulden / Laufender Ertrag) Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Investitionsanteil	29.91%	26.87%	< 10% schwache Investitionstätigkeit 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit 20% – 30% starke Investitionstätigkeit > 30% sehr starke Investitionstätigkeit
(Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben) Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.			
Kapitaldienstanteil	5.79%	5.24%	< 5% geringe Belastung 5% – 15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung
(Kapitaldienst / Laufender Ertrag) Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.			
Nettoschulden pro Einwohner	CHF 1'877.76	1'120.30	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung
(Nettoschulden / Ständige Wohnbevölkerung) Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.			
Selbstfinanzierungsanteil	14.78%	18.68%	> 20% gut 10% – 20% mittel < 10% schlecht
(Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag) Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.			

Vorstellung

Die Vorstellung der Jahresrechnung erfolgt durch Pascal Julmy. Mittels Statistiken und Slides, die in der Botschaft publiziert waren, geht er auf einige wichtige Finanzereignisse in der Erfolgsrechnung und in der Bilanz ein. Er weist vor allem auf die gute Ausgabedisziplin des Gemeinderats und der Verwaltung hin. Obwohl der Voranschlag schon einen Ertragsüberschuss von über einer hal-

ben Million Franken aufwies, konnte das Resultat noch übertroffen werden. Der Fusionsbeitrag und ausserordentliche Sondersteuern führten zu diesem hervorragenden Ergebnis. Aufgrund der präsentierten Steuerstatistik ist eine Stagnierung festzustellen. Mit ausserordentlichen Mehreinnahmen bei den Steuern sollte die nächsten Jahre nicht gerechnet werden.

Die Nettoinvestitionen von gut 9.9 Millionen Franken sind vor allem aufgrund der neu entstandenen Infrastruktur in der Gemeinde Tifers angefallen. Für die Infrastruktur werden künftig auch Folgekosten entstehen, die die Erfolgsrechnung belasten wird.

Gemeinderat Julmy dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Finanzverwalter für die gute Zusammenarbeit sowie Unterstützung.

Bericht der Finanzkommission

Beat Jörg gibt den Bericht der Finanzkommission ab. Es gibt zwei starke Gründe, die zu diesem Erfolg führten, nämlich ausserordentliche Sondersteuern sowie der Fusionsbeitrag. Der Gemeinderat hat die Budgetdisziplin gut eingehalten. Auch die von der externen Revisionsstelle beanstandeten Punkte konnten sehr gut umgesetzt werden. Die Kommission beantragt die Genehmigung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme der Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Tifers mit einem Mehrertrag von CHF 3'322'821.36 sowie der Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 9'905'549.18. Der Gemeinderat enthält sich der Stimme.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 87 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Tifers mit einem Mehrertrag von CHF 3'322'821.36 sowie die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 9'905'549.18.

5.34.1.020 Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tafers (Verwaltung)

3 Jahresrechnung des Vinzenzhauses Tafers 2022 - Genehmigung**Text aus Botschaft**

		Voranschlag 2022		Rechnung 2022	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
4470.010	Ertrag Mietzinseinnahmen	103'920.00		108'430.00	
	Aufwand				
3099.010	Spesen Vorstand		750.00		317.10
3100.010	Liegenschaftsverwaltung		4'000.00		3'488.20
3132.020	Revisionsstelle		1'000.00		1'098.55
3134.010	KGV-Gebäudeversicherung		1'100.00		1'088.00
3134.020	AXA-Winterthur, Sachversicherung		1'300.00		1'292.90
3144.010	Lift Unterhaltskosten		3'200.00		3'214.25
3144.020	Allgemeine Unterhaltskosten		5'000.00		6'323.35
3144.030	Ausserordentliche Sanierungsarbeiten		11'000.00		10'226.25
3144.040	Umgebung, Abwart, Divers		9'000.00		5'867.20
3151.010	Unt. + Rev. Geräte und Einrichtungen		3'000.00		3'310.00
3300.400	Amortisation		43'400.00		43'400.00
3401.010	Darlehen SUVA		7'500.00		7'475.00
3401.020	Festdarlehen FKB		4'300.00		4'309.00
3401.030	Darlehen FKB				
		103'920.00	94'550.00	108'430.00	91'409.80
	Jahreserfolg 2022		9'370.00		17'020.20

Bilanz		31.12.2021		31.12.2022	
	Aktiven				
10020	Freib. Kantonalbank, KK	138'836.70		214'821.35	
10100	Debitoren				
10410	Transitorische Aktiven	1'230.00		6'230.00	
14040	Guthaben Verrechnungssteuern				
	Liegenschaft Vinzenzhaus	1'909'040.00		1'865'640.00	
	Passiven				
20000	Kreditoren				
20640	Darlehen SUVA		1'150'000.00		1'150'000.00
20641	Freib. Kantonalbank		500'000.00		500'000.00
20411	Mietkautionen		5'070.00		6'320.00
20410	Transitorische Passiven		9'757.20		29'071.65
29800	Dotationskapital Gemeinde Tafers		250'000.00		250'000.00
29810	Eigenkapital		89'418.90		134'279.50
29900	Erfolg		44'860.60		17'020.20
		2'049'106.70	2'049'106.70	2'086'691.35	2'086'691.35

Vorstellung

Die Vorstellung der Jahresrechnung 2022 erfolgt durch Gaston Waeber. Die Zahlen sprechen gemäss Waeber für sich. Es war ein gutes Jahr. Es konnte wiederum ein Erfolg erwirtschaftet werden, der dem Eigenkapital zugewiesen werden soll. Im Moment ist jedoch noch eine Wohnung zum Mieten frei und der zugehörige Schafstall konnte renoviert werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 des Vinzenzhauses Tafers, die mit einem Gewinn von CHF 17'020.20 abschliesst.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 des Vinzenzhauses Tafers, die mit einem Gewinn von CHF 17'020.20 abschliesst. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

2.17.0.140

Bildung, Schulliegenschaften, Primarschule, Thunstrasse 9, Bau

4 Raumerweiterung für Bildung, Sport und Kultur, Tafers - Genehmigung Planungskredit**Text aus Botschaft****Ausgangslage**

Am 25. April 2018 hat die Gemeindeversammlung dem Kredit von CHF 1'171'300.– für den Bau eines Provisoriums mit Räumlichkeiten für die Betreuung und die Primarschule zugestimmt. Die Dauer des Provisoriums wurde auf acht Jahre festgelegt. Der Gemeinderat hatte damals den idealen Standort zwischen Schulhaus und Fussballplatz gefunden, damit das Provisorium einer Schulaumerweiterung platzmässig nicht in die Quere kommen wird.

Der Pavillon wurde auf das Schuljahr 2019/20 in Betrieb genommen, d.h. es bleiben uns knapp fünf Jahre, um den nächsten Schritt, eine nachhaltige Raumerweiterung für Bildung, Sport und Kultur visionär zu planen und so rasch als möglich bauen zu können.

Der Bedarf an zusätzlichen Räumen ist nach wie vor vorhanden bzw. hat sogar zugenommen, da mit dem Lehrplan 21 zusätzlicher Raumbedarf besteht. Vor allem fehlt es an Gruppenräumen. Die demographische Entwicklung des Schulkreises der Primarschule Tafers zeigt keine signifikante Entspannung der herausfordernden Zeiten in der Klassenbildung. Das zunehmende Bedürfnis an unterstützenden Massnahmen in den Klassen ist präsent. Der Lehrplan 21 ist ab dem Schuljahr 2019/20 für den gesamten deutschsprachigen obligatorischen Unterricht verbindlich und es ist eine Tatsache, dass der Unterricht nach diesem Konzept mehr Räume braucht.

Die Gemeinden Tafers und Heitenried sind immer noch daran, eine nachhaltige Lösung bezüglich eines gemeinsamen Schulkreises zu finden. Absehbare Konsequenzen sind noch nicht bekannt und die Verhandlungen mit dem Kanton laufen noch.

Der Anbau der Primarschule in Tafers fand im Jahr 2004 statt. Dieser modulare Bau erlaubt es, auch weiterhin Räume anzufügen. Die Liegenschaft des alten Schösslis entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, bietet aber trotzdem zwei Klassen Platz. Auch die heute in die Jahre gekommene alte Turnhalle in Tafers entspricht nur noch minimal den Standards und ein optimaler Turnunterricht kann teils nicht sichergestellt werden. Eine von drei Lektionen des Sportunterrichts finden draussen statt.

Die Gemeinde Tafers ist regional und kulturell verankert. Das Konservatorium des Kantons Freiburg sucht Räume zum Mieten, um das dezentrale Unterrichten an wenigen Standorten in den Bezirken durchzuführen. Eine offizielle Anfrage zur längerfristigen Vermietung von verschiedenen Räumlichkeiten liegt dem Gemeinderat vor.

Die Aussensportanlagen wurden schon in einem früheren Konzept pragmatisch in einer Strategie diskutiert. Mit der Entwicklung des Standorts sollen auch mögliche Aussensportmöglichkeiten ausgebaut werden, welche ebenfalls von der OS genutzt werden.

In der Investitionsplanung 2023 und 2024 sind für die Projektierung der Erweiterung der Primarschule Tafers je CHF 150'000.– vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird ein Planungsbüro beauftragt, die Gesamtstrategie zu entwickeln und ein erstes Konzept vorzulegen, um die Planung anzupacken. Das Resultat des Vorprojekts dient als Basis für den anschliessenden Architekturwettbewerb (zwingend bei Bauvorhaben über 10 Mio. Franken). Dieses Projekt soll frühzeitig von einer Arbeitsgruppe begleitet werden.

Auf folgenden Standbeinen soll die Studie entwickelt werden:**Raumentwicklung im Bereich Bildung**

- Ersatz fürs «Schlössli», in welchem im Moment zwei Kindergartenklassen sowie die Schuldienste untergebracht sind;
- Abdeckung des Raumbedarfs gemäss Lehrplan 21;
- Abdeckung eines allfälligen Bedarfs aufgrund Veränderungen betreffend Schulkreis;
- Ersatz für das Klassenzimmer mit Gruppenraum sowie den drei Räumen für die Schuldienste, die im OG des Pavillons untergebracht werden.

Raumentwicklung im Bereich Sport

- Zwei- oder Dreifachturnhalle: Die aktuelle Turnhalle entspricht nicht mehr der Norm;
- Aussensportbereich attraktiv und zeitgemäss gestalten.

Raumentwicklung im Bereich Kultur

- Das Konservatorium ist von regionalem Interesse und betrifft den gesamten Sensebezirk;
- Wir unterstützen mit dem Bau von Räumen, die das Konservatorium mieten kann, die Strategie des Kantons nach dezentralen Standorten für den musischen Unterricht in den Bezirken.

Verkehr

- Parkhaus/Parkplätze;
- Wendeplatz für Cars (Schulaktivitäten);
- Sicherer Halteraum für Elterntaxis (Mindestdistanz Wohnort-Schulhaus > 1 km).

Folgekosten / jährlich

10 % Abschreibung	CHF	30'000.–
2.5 % Schulzinsen	CHF	7'500.–
Total	CHF	37'500.–

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 300'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Vorstellung

Die Vorstellung erfolgt durch Riccarda Melchior. Gemäss Frau Melchior muss auch für die Umsetzung des Lehrplans mehr Raum zur Verfügung stehen. Die Primarschulen in der Gemeinde Tafers sollen als Top-Schulen in der Region wahrgenommen werden. Sie weist auf die verschiedenen Begründungen und das weitere Vorgehen gemäss dem Text in der Botschaft hin. Sie ergänzt, dass während der Übergangsphase mit verschiedenen Veränderungen Platz geschaffen werden muss. Mit dem Kanton finden häufig Diskussionen über weitere LOEK-Lektionen statt, die Entlastung im Unterrichten bringen sollten.

Es muss somit eine Gesamtshow stattfinden, die auf verschiedenen Standbeinen steht. Nur so kann sich die Gemeinde künftig weiterentwickeln. Um dies zu planen, muss ein Vorprojektkredit beantragt werden.

Vier Standbeine sollen vorhanden sein. Diese werden aufgezeigt.

Finanzkommission

Beat Jörg erwähnt, dass der Umbau schon seit längerer Zeit im Raum steht. Es ist in Ordnung, dass eine Gesamtstrategie angeschaut und erörtert wird. Die Finanzkommission beantragt deshalb die Annahme des Planungskredits.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Durchführung eines Vorprojekts einen Planungskredit in der Höhe von CHF 300'000.– zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig für die Durchführung eines Vorprojekts einen Planungskredit in der Höhe von CHF 300'000.–.

7.10.0.013 Wasserversorgung, Bau

5 Trinkwasserleitungsersatz Mariahilfstrasse und Windhaltaquartier, Tafers - Kreditgenehmigung

Text aus Botschaft**Ausgangslage**

Die TAFenergie AG ist stetig am Wachsen und wird bis im Herbst 2023 das Windhaltaquartier mit Fernwärme erschliessen. Um Synergien zu nutzen, wurde ein Konzept erarbeitet mit dem Ziel, alte Trinkwasserleitungen zu ersetzen oder ausser Betrieb zu nehmen.

Leitungsverläufe wurden so gewählt, dass die alten Trinkwasserleitungen ersetzt werden können. Bereits im letzten Jahr konnte im Rahmen des Bauprojekts des Mehrzweckgebäudes Tafers ein Teil der Trinkwasserleitung, der parallel zur Mariahilfstrasse verläuft, ersetzt werden. Der Ersatz der Trinkwasserleitung kann im Rahmen der Erschliessung mit Fernwärme bis zur früheren Garage Stoll weitergeführt werden.

Zustand der Leitungen ist schlecht

Im Windhaltaquartier ist die Gemeinde Eigentümerin einer alten Eternitleitung, die teils über die Vorgärten der Einfamilienhäuser läuft. Der Zugang zur Leitung ist von keiner Zufahrtsstrasse möglich. Bei einem Wasserleitungsbruch könnten keine Maschinen eingesetzt und die Arbeiten müssten von Hand vorgenommen werden. Die Leitung ist in einem schlechten Zustand und riskiert jederzeit zu bersten. Im gleichen Rahmen der Erschliessung durch die TAFenergie AG besteht nun die einmalige Chance, die alte Leitung aufzuheben. Die Hausanschlüsse, die an der alten Leitung angeschlossen sind, werden auf die Gussleitung in der Windhaltastrasse umgehängt.

Der Leitungsersatz in diesem Bereich ist zwingend nötig. Es wäre unzumutbar, die Strassen oder privaten Gärten für die Fernwärme zu öffnen, um dies später für das Trinkwasser erneut vorzunehmen. Die Anwohner des Quartiers wurden von der TAFenergie AG und der Gemeinde bereits informiert. Für die Sanierung des gesamten Perimeters muss die Gemeinde Tafers mit Bruttokosten von rund CHF 350'000.– rechnen.

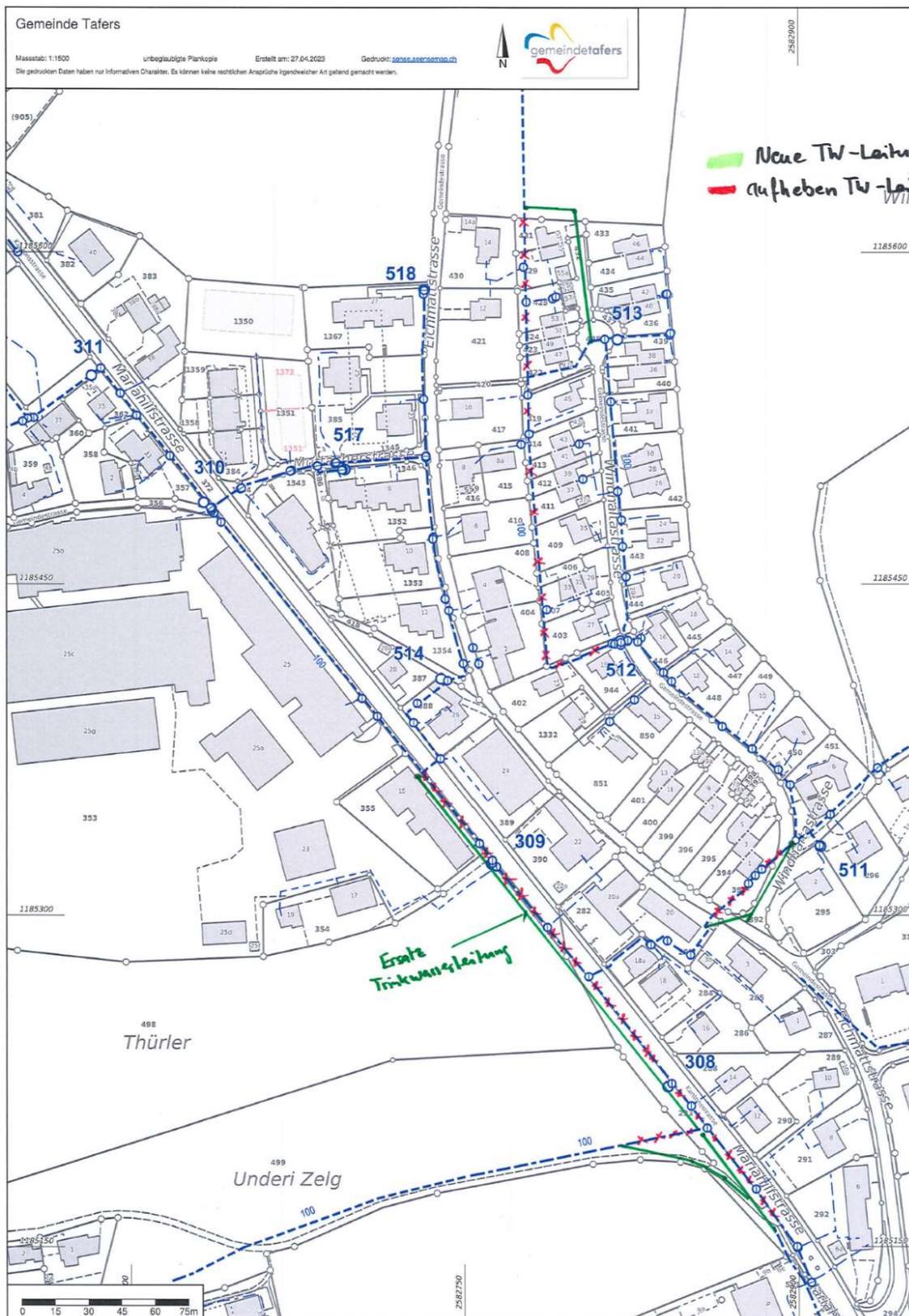
Total Bruttokosten dieses Projekts:

Leitung Werkhof bis Stoll	CHF	160'000.–
Zusammenschluss Windhalta auf Eternitleitung	CHF	21'000.–
Hydrant Nr. 512 versetzten und neue Hausanschlüsse	CHF	22'000.–

Umlegen TW Leitung bei Elektrobuffet	CHF	45'000.–
Hausanschlussleitungen, Formstücke etc.	CHF	18'000.–
Hausanschlussleitungen Bohrungen, Grabarbeiten	CHF	45'000.–
Diverses / Unvorhergesehenes, 10 % Teuerung	CHF	39'000.–
Bruttokosten	CHF	350'000.–
Folgekosten / jährlich		
1.25 % Abschreibung	CHF	4'375.–
2.5 % Schuldzinsen	CHF	8'750.–
Total	CHF	13'125.–

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 350'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.



Vorstellung

Die Vorstellung erfolgt von Hubert Schibli. Er weist auf die Wichtigkeit des Ersatzes der Trinkwasserleitung hin. Die Gemeinde Tafers ist Vorreiterin in der Rolle der alternativen Energielieferungen. Im Rahmen von wichtigen Arbeiten, die für die Aufrechterhaltung der Versorgung stattfinden sollen, werden gar Synergien zur Kostenoptimierungen genutzt.

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung der Gemeinde und wird durch Gebühren gedeckt.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt dieses Traktandum und gibt einen positiven Bericht ab. Die Finanzkommission sieht die Notwendigkeit zur Realisierung dieses Projekts und unterstützt dieses vorbehaltlos.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Trinkwasserleitungsersatz Mariahilfstrasse und dem Windhaltaquartier zuzustimmen und einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 350'000.– zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Trinkwasserleitungsersatz Mariahilfstrasse und Windhaltaquartier sowie einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 350'000.– einstimmig.

7.20.1.010

Abwasserbeseitigung, Verwaltung

6	Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten - Kreditgenehmigung
----------	---

Text aus Botschaft

Ausgangslage

Die Weiler Schweni, Hergarten, Gäu, Brunnenried, Langertsried, Stoffelsmatt, Grabach, Chrommen und Stockera sind nicht an der Abwasserleitung angeschlossen.

Aufgrund der aktuellen Bewirtschaftung im Bereich der Streusiedlungen Schweni-Obermonten besteht für die Gemeinde Tafers heute keine direkte Pflicht, den Entwässerungsbereich auf diesen Bereich auszuweiten. Bei der aktuellen Entwicklung und der laufenden Umnutzung diverser Gebäude in der Landwirtschaftszone ist aber davon auszugehen, dass diese Pflicht in absehbarer Zeit eintreten wird.

Das Qualitätsziel im seitlichen Zufluss zum Sodbach und im Oberlauf des Sodbachs kann nur eingehalten werden, wenn der Standort der Abwassereinleitung des gereinigten Abwassers der Käseerei Schweni aufgehoben wird. Die Gewässerschutzverordnung stellt klare Anforderungen an die Wasserqualität.

Das Projekt

Um diesen Bereich für die Ableitung des Schmutzwassers zu erschliessen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Variante mit einer Pumpe (Chopper/Rohrhaus) vorzusehen. Die Abwasserleitung hat eine Länge von 2.5 km. Für die Umsetzung dieses Projekts wurden Synergien mit der Swisscom und Groupe E gesucht. Der Leitungsbau von Schweni bis nach Obermonten wird gemeinsam von den drei interessierten Parteien vorgenommen. Grösstenteils werden erforderliche Leitungen in diesem koordinierten Projekt von der Swisscom benötigt. Es ist vorgesehen, dass die Swisscom die generelle Projektleitung übernehmen wird.

Für die Erschliessung des gesamten Perimeters muss die Gemeinde Tafers mit Bruttokosten von rund CHF 450'000.– rechnen.

Da nicht bekannt ist, zu welchem Zeitpunkt sich weitere Interessentinnen und Interessenten der verschiedenen Weiler an eine zentrale Lösung anschliessen, empfiehlt die Beratungsfirma Triform AG: Eine Lösung mit einer Pumpstation in Schweni anzustreben und den Entscheid über die Art der Pumpstation zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

Nach diversen Verhandlungen würde sich die Käserei Schweni mit 40 % an den Bruttokosten beteiligen.

Total Bruttokosten dieses Projekts:

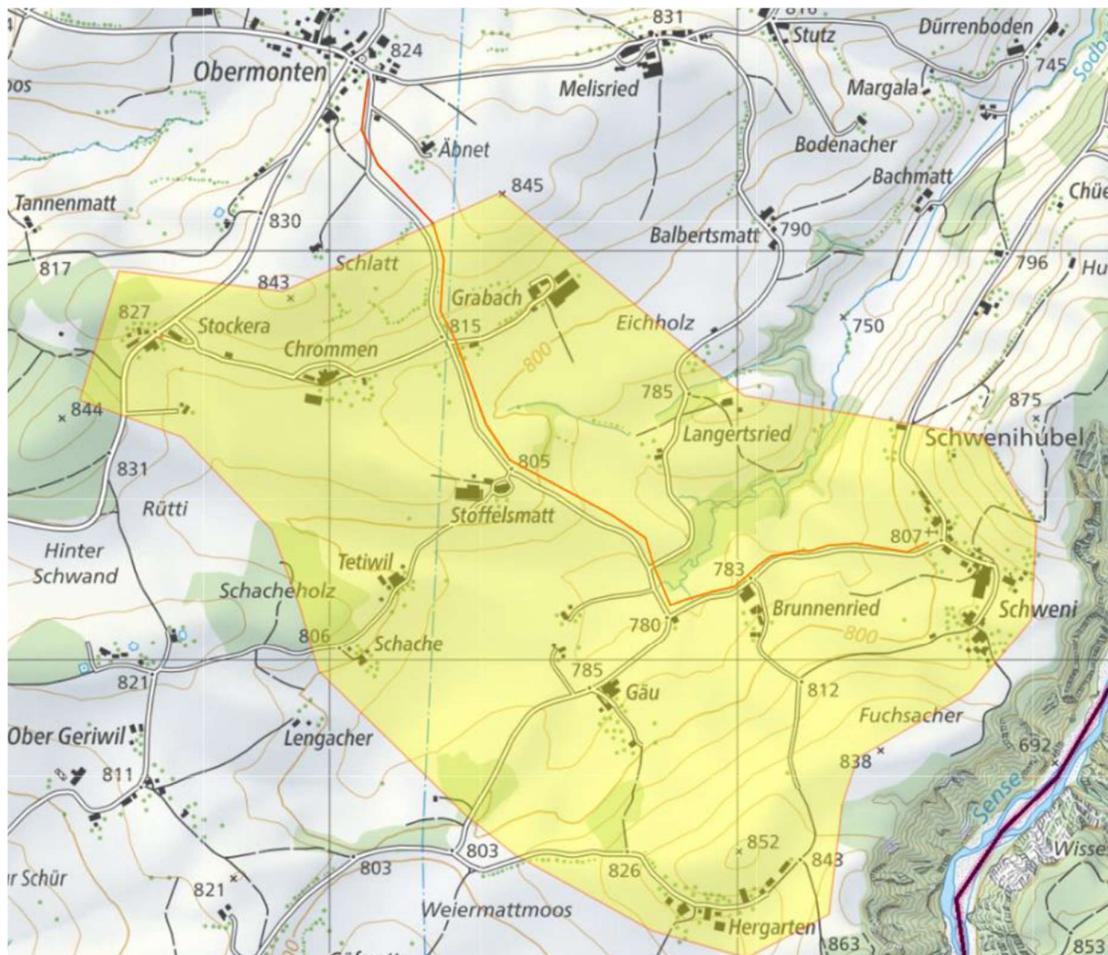
Leitung PE NW 110; Di 90; 800 m	CHF	50'000.–
Leitung PE NW 90; Di 79; 1700 m	CHF	70'000.–
Pumpstation, PWA, beim Punkt 780	CHF	90'000.–
1 Pumpe / Chlopper / Rohrhaus	CHF	100'000.–
Stromanschluss beim Punkt 780	CHF	41'000.–
Planung / Gebühren	CHF	50'000.–
Diverses / Unvorhergesehenes, 10 % Teuerung	CHF	49'000.–
Bruttokosten	CHF	450'000.–

Folgekosten / jährlich

2 % Abschreibung	CHF	9'000.–
2.5 % Schuldzinsen	CHF	11'250.–
Total	CHF	20'250.–

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 450'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.



Vorstellung

Hubert Schibli stellt das Traktandum analog des Botschaftstexts vor. Er hebt hervor, dass die Erschliessung dieses Perimeters einen Mehrwert für alle bedeutet. Die Beratung eines externen Büros hat sich bewährt. Die definitive Bestätigung der Kostenübernahme durch die Käserei Schweny liegt vor und ist verbindlich. Die Finanzierung erfolgt durch die gebundene Spezialfinanzierung und wird durch Gebühren getragen.

Bericht der Finanzkommission

Gemäss Beat Jörg hat die Gemeinde wiederum Synergien gesucht und gibt einen positiven Bericht ab, um diesem Geschäft zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bau der Abwasserleitung Schweni-Obermonten zu erstellen und einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 450'000.– zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 94 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen den Kredit zur Erstellung der Abwasserleitung Schweni-Obermonten in der Höhe von CHF 450'000.–.

7.10.3.210

Trinkwasserleitungsnetz, Verwaltung, Unterhalt, Sanierung, Bau

7 Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni und Alterswil - Kreditgenehmigung**Text aus Botschaft****Ausgangslage**

Um den stetig steigenden Bedarf an Trinkwasser auch in Zukunft abdecken zu können, müssen wir unsere Wasserressourcen in der Gemeinde optimieren und verbinden. Eine erste Verbindung haben wir im letzten Frühling ausgeführt. Die beiden Netze von Alterswil und Tafers wurden in der Ameismühle miteinander verbunden. Die Verbindung hat sich im sehr trockenen Sommer 2022 bereits bewährt. Fast alle Gemeinden in der Region hatten Einschränkungen betreffend Wassersparens zu beklagen – die Gemeinde Tafers nicht.

Grosser Nutzen des Zusammenschlusses

Um eine noch höhere Versorgungssicherheit zu gewährleisten, müssen die bestehenden Netze von St. Antoni mit denen von Alterswil verbunden werden. Die Leitung hat nicht nur eine hohe Priorität wegen der Versorgungssicherheit, sondern auch für künftig anstehende Projekte in den Ortschaften Alterswil und Tafers. Auch das geplante Neubaugebiet Bergsicht 2 in Alterswil müsste an dieser Leitung angeschlossen werden, da der Druck des Reservoirs Neuenacher nicht ausreicht. Somit wäre der Brandschutz sowie die Versorgungssicherheit optimal gewährleistet. Die Verbindungsleitung verläuft von der Stockera bis zum Reservoir Neuenacher.

Für die Sanierung des gesamten Perimeters muss die Gemeinde Tafers mit Bruttokosten von rund CHF 450'000.– rechnen.

Total Bruttokosten dieses Projekts:

Leitung NW 150; 940 m	CHF	175'000.–
Baumeister; Bohren, Graben etc.	CHF	150'000.–
Armaturen für Zusammenschluss im Reservoir	CHF	45'000.–
Steuerung / Durchleitungsrechte etc.	CHF	25'000.–

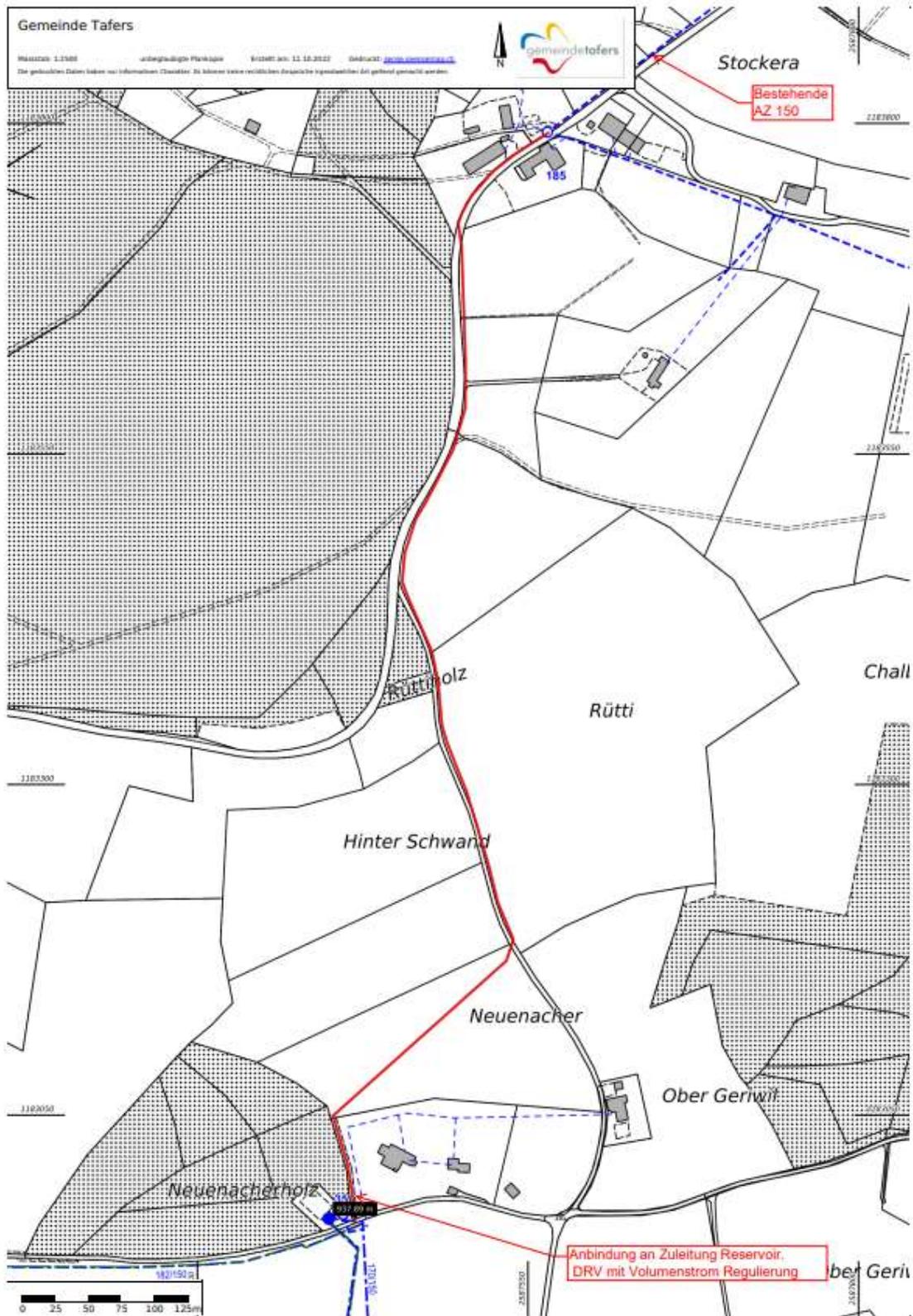
Planung / Gebühren / Baubewilligung	CHF	15'000.–
Diverses / Unvorhergesehenes, Teuerung	CHF	40'000.–
Bruttokosten	CHF	450'000.–

Folgekosten

1.25 % Abschreibung	CHF	5'625.–
2.5 % Schuldzinsen	CHF	11'250.–
Total	CHF	16'875.–

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 450'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.



Vorstellung

Gemeinderat Schibli stellt das Traktandum analog des Botschaftstexts mit PP-Slides vor. Der Gemeinde ist es wichtig, die Trinkwasserversorgung nachhaltig aufzubauen, um in Spitzenzeiten optimales Trinkwasser liefern zu können.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt über die spezialfinanzierte Rechnung.

Bericht der Finanzkommission

Beat Jörg, als Vertreter der Finanzkommission, findet gemäss der Kommission diese Investition als sinnvoll und angebracht. Da die Finanzierung über Gebühren erfolgt, soll dieses Projekt realisiert werden. Die Finanzkommission unterstützt dieses Projekt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Trinkwasserverbindungsleitung von beiden Netzen der Ortschaften St. Antoni und Alterswil zu erstellen und einen Kredit in der Höhe von CHF 450'000.– zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt zur Trinkwasserverbindungsleitung von beiden Netzen der Ortschaften St. Antoni und Alterswil sowie einen Kredit in der Höhe von CHF 450'000.– einstimmig.

6.15.4.010 Öffentliche Beleuchtung

8 Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie in Alterswil und St. Antoni - Kreditgenehmigung

Text aus Botschaft

Ausgangslage

Die Gemeinde Tafers ist im Besitz des Labels der Energiestadt und verpflichtet sich darum, bestehende Energieressourcen nachhaltig zu nutzen. In der Ortschaft Tafers wurden die öffentlichen Beleuchtungen schon vor mehreren Jahren auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet. In den Ortschaften Alterswil und St. Antoni bestehen zurzeit rund 110 Strassenbeleuchtungspunkte, die noch nicht auf an die LED-Technologie angepasst wurden.

Dem Gemeinderat war es im Rahmen seiner Legislaturziele wichtig, eine Vorbildfunktion im Energiebereich zu übernehmen. Darum wurde im Investitionsplan schon ein Betrag aufgenommen, um eine ganzheitliche Umrüstung in der Gemeinde Tafers vorzusehen.

Gestützt auf die Kostenschätzungen einer spezialisierten Firma wird die Umrüstung rund Bruttokosten von **CHF 170'000.–** inkl. MwSt. generieren.

Enthalten sind im Kostenvoranschlag:

- diverse Lichtpunkte, die auf verschiedenen Höhen angebracht werden;
- Lieferung sowie Montage und Anschluss;
- Kontrolle der Installationen.

Ausführung und Mehrwert

Die Strassenbeleuchtungen sollen nach dem Standard der bereits umgerüsteten Leuchtpunkte ausgeführt werden. Die Erfahrungen mit diesem Standard waren bis jetzt überzeugend. Im Rahmen der Analysen des Stromverbrauchs in Tafers, in der die Umrüstung schon stattgefunden hatte, konnte eine Senkung des Stromverbrauchs in der Höhe von rund 60 % festgestellt werden. Die zwar recht hohen Investitionskosten werden sich mit niedrigeren Stromkosten wiederum relativieren.

Folgekosten / jährlich

5 % Abschreibung	CHF	8'500.–
2.5 % Schuldzinsen	CHF	4'250.–
Total	CHF	12'750.–

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 170'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Vorstellung

Die Vorstellung des Traktandums erfolgt durch Margrit Dubi. Sie hebt den Gedanken des Stromsparens sowie der Nachhaltigkeit des Umrüstungsprojekts hervor. Die Stromkosten sollen künftig markant tiefer ausfallen.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission, vertreten durch den Präsidenten Jörg, ist aufgrund der Stromersparnis positiv gegenüber diesem Projekt eingestellt. Die Einsparung von Strom wird hoch ausfallen, wie es frühere Umrüstungen in der früheren Gemeinde Tafers aufgezeigt haben.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie in Alterswil und St. Antoni sowie einen Kredit in der Höhe von CHF 170'000.– zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Projekt zur Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie in Alterswil und St. Antoni sowie einen Kredit in der Höhe von CHF 170'000.–.

6.15.0.010 Gemeindestrassen allgemein

9	Strassenbauprojekt Grencheboden, Hüttenacher, St. Antoni - Kreditgenehmigung
----------	---

Text aus Botschaft**Ausgangslage**

Die Gemeinde Tafers hat ein Interesse, im Grencheboden, Hüttenacher im Rahmen eines Neubaus bzw. einer Aussiedlung eines Betriebs die Strasse zu asphaltieren. Bevor das Projekt der Erschliessungsstrasse realisiert werden konnte, musste die Baubewilligung für den Hof erteilt werden. Dieses Vorhaben war schon in der früheren Gemeinde St. Antoni vor der Fusion aktuell. Das Grundstück befindet sich im Sektor St. Antoni und der Bau wird ausserhalb der Bauzone stattfinden. Die Gemeinde Tafers begrüsst das Neubauprojekt und hat im Rahmen von Synergien beschlossen, den Ausbau der Erschliessungs-Gemeindestrasse mit Asphalt zu unterstützen.

In der Zwischenzeit ist die Baubewilligung für die Realisierung des Wohnhauses und des Milchviehstalls erteilt worden. Im Rahmen des Bauprojekts muss die Erschliessungsstrasse gestützt auf das Mobilitätsgesetz saniert werden. Die Gemeinde Tafers verfügt über kein spezifisches Strassenreglement. Die Strasse befindet sich im Eigentum der Gemeinde Tafers und das Grundstück Art. 342 GB Tafers grenzt an eine Strassenparzelle der Gemeinde mit dem Art. 2007 im Sektor St. Antoni.

Das Projekt und die Subventionen

Die provisorische Erschliessung des Grundstücks für den Baustellenverkehr erfolgt über eine Baupiste auf Art. 2006 und 2007 (teilweise), die gekoffert ist. Die Ausführung der definitiven Erschliessungsstrasse auf Art. 2007 erfolgt gemäss dem technischen Bericht des Ingenieurbüros Novak und Curty. Im Auftrag der Gemeinde hat das Ingenieurbüro ein Dossier für den Antrag von Subventionen erstellt. Während dieser Abklärungsphase wurde durch das zuständige Meliorationsamt bestätigt, dass mit Subventionen in der Höhe zwischen 50 – 55 % gerechnet werden kann. Inadäquat beschichtete Strassen im Eigentum der Gemeinde haben auch für den Werkhof grössere Unterhaltsarbeiten zur Folge, deshalb soll die Strasse asphaltiert werden. Der Asphaltbelag muss mit dem aktuellen Projektvorhaben eingereicht werden, damit Subventionen gewährt werden können.

Die beitragsberechtigten Baukosten werden bei Einreichung des Subventionsdossiers (inkl. Gesuch der Gemeinde) definitiv berechnet.

Ein verwaltungsrechtlicher Vertrag

Mittels eines verwaltungsrechtlichen Vertrags hat die Gemeinde Tafers eine Vereinbarung mit dem Eigentümer getroffen, der sich mit einem Pauschalbetrag am Gesamtprojekt einmalig beteiligen wird. Gemäss Art. 166 des Mobilitätsgesetzes hat grundsätzlich die Gemeinde die Kosten für den Bau und Ausbau von Gemeindestrassen zu tragen, die zur Erschliessung dienen.

Die Kosten

Der Kostenvoranschlag für das gesamte Projekt beträgt Brutto CHF 200'000.– (inkl. MwSt., exkl. Subventionen und Beteiligungen Dritter).

Total Bruttokosten dieses Projekts:

Länge 435 m, Asphaltfläche 1'305 m²

Vorarbeiten, Sondage und Bestandaufnahmen	CHF	4'000.–
Baumeisterarbeiten	CHF	149'000.–
Geometer	CHF	5'000.–
Ingenieurleistungen	CHF	8'720.–
Nebenkosten	CHF	450.–
Bewilligung und Unvorhergesehenes	CHF	17'000.–
Mehrwertsteuer	CHF	14'181.–
Bruttokosten	CHF	198'351.–

Folgekosten / jährlich auf Basis CHF 200'000.–

2.5 % Abschreibung	CHF	5'000.–
2.5 % Schuldzinsen	CHF	5'000.–
Total	CHF	10'000.–

Weiteres Vorgehen

Sobald der Kredit gesprochen wurde, wird das Gesuch für die Erschliessungsstrasse eingereicht und öffentlich aufgelegt. Parallel dazu wird das Dossier für die Subventionen bereitgestellt. Nach der Bewilligung des Gesuchs können die Arbeiten nach der Vergabe realisiert werden.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 200'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.



Vorstellung

Obwohl dieses Geschäft eigentlich durch eine Auslagerung eines Landwirtschaftsbetriebs provoziert wurde, meint Margrit Dubi, kann die Gemeinde von diesem Projekt auch profitieren. Der verwaltungsrechtliche Vertrag mit einem Eigentümer wurde unterschrieben und liegt vor.

Mit der Realisierung dieses Projekts können hohe Subventionsbeiträge ausgelöst werden. Die Qualität der Gemeindestrasse wird zunehmen.

Bericht der Finanzkommission

Gemäss Beat Jörg findet die Finanzkommission, dass dieses Projekt realisiert werden soll. Es ist mit Subventionen zu rechnen. Die Asphaltierung ist absolut notwendig.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Bruttokredits in der Höhe von CHF 200'000.– zur Realisierung des Strassenprojekts Grencheboden, Hüttenacher in St. Antoni.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 95 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme den Bruttokredit in der Höhe von CHF 200'000.– zur Realisierung des Strassenprojekts Grencheboden, Hüttenacher in St. Antoni.

8.50.1.040

Geschäftsöffnungszeiten

10 Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte - Genehmigung

Text aus Botschaft

Ausgangslage

Die Fusionsvereinbarung sieht in Artikel 15 vor, dass sämtliche Reglemente innert einer Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses vereinheitlicht werden müssen. Nur die Gemeinden Tfers und St. Antoni waren im Besitz eines Reglements über die Öffnungszeiten der Geschäfte.

Vorgehen

Eine interne Arbeitsgruppe hat sich bei der Erstellung des Reglements interdisziplinär ausgetauscht. Das Ziel war es, ein Reglement zu erstellen, das sich nahe dem Musterreglement des Kantons hält und künftig optimal angewendet werden kann. Im Verlauf des Erstellungsprozesses wurden auch die Gewerbevereine miteinbezogen. Zur Erstellung des neuen Reglements war der Vergleich der bestehenden Reglemente mit dem Musterreglement nötig. Es wurden geringfügige Anpassungen vorgenommen.

Nach der Prüfung des Gemeinderats wurde ein Entwurf den zuständigen Direktionen des Kantons zur Vorprüfung zugesandt. Es fielen keine nennenswerten und inhaltlichen Anpassungswünsche. Der Gemeindeversammlung kann ein neues Reglement zur Genehmigung unterbreitet werden.

Zum Inhalt des Reglements

Das Reglement regelt folgende wichtigen Themenbereiche:

- Zweck;
- Nächtliche Öffnungszeiten, wöchentlicher Verkauf;
- Lebensmittelgeschäfte;
- Besondere Veranstaltungen;
- Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen und die Ausführung;
- Rechtsmittel sowie Schlussbestimmungen.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung und zum Beschluss dem Staatsrat übermittelt. Das Reglement tritt dann in Kraft und die Inhalte werden umgesetzt.

Das Reglement kann auf unserer Website unter heruntergeladen werden.

Vorstellung

Die Vorstellung des Reglements wird von Markus Mauron vorgenommen. Eine artikelweise Vorstellung wird nicht verlangt. Der Gemeinderat hat sich stark an das Musterreglement des Kantons gehalten und die Gewerbevereine miteinbezogen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Öffnungszeiten der Geschäfte.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte mit 95 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme.

0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

11 Verschiedenes**Projektabrechnungen**

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Abschluss folgender Projekte Kenntnis:

Neugestaltung Friedhof St. Antoni				
Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	nicht verwendet	%
17.09.2020	87'000	84'330.75	2'669.25	- 3.1%
Sicherheitsarbeiten Galtertäl				
Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	überzogen	%
16.05.2014	120'740.00	124'530.60	3'790.60	+ 3.1%
Leitungsumlegung neues Mehrzweckgebäude Alterswil				
Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	nicht verbraucht	%
17.12.2020	428'000	413'133.90	14'866.10	- 3.5%

Sanierung Bächlisbrunnenstrasse St. Antoni				
Genehmigung GV	Kredit	verbraucht	nicht verwendet	%
12.04.2019	769'000.00	<i>(Objektkredit)</i>		
17.09.2020	100'000.00	<i>(Zusatzkredit)</i>		
	869'000.00	836'272.35	32'727.65	- 3.8%

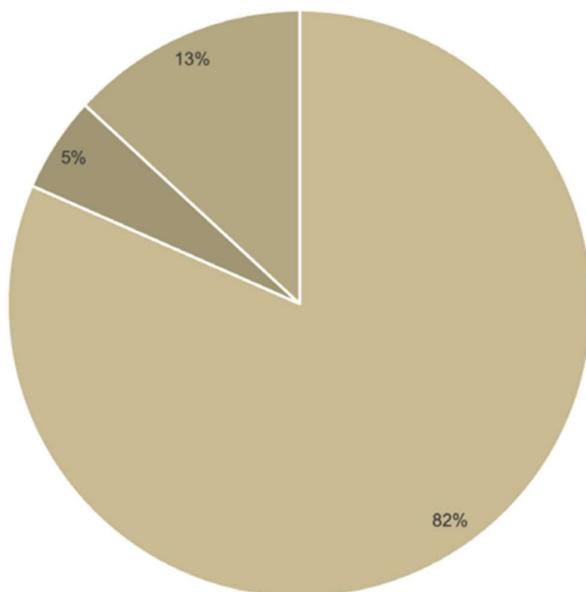
ASTA-Areal

Yves Bürdel dankt allen Personen, die an der Ausstellung der Projekte teilgenommen haben. Die Ausstellung wurde sehr gut besucht. Die Resultate der Umfragen sehen wie folgt aus:



Künftiger Einbezug der Bevölkerung

■ Ja ■ Nein ■ Kann ich nicht beurteilen



Weiter wird sich der Gemeinderat mit den Themen der Parkplatzsituation, der Raumgestaltung, und der Frage der Finanzierungsübernahme befassen.

Diskussion

Mario Slongo hat sich mehrere Gedanken über das Projekt gemacht und dankt dem Gemeinderat für die bisher geleistete Arbeit. Es liegt auf der Hand, dass auch die Finanzierung des Projekts sehr wichtig ist. Deshalb stellt er sich folgende Finanzierungsmodelle vor:

- *Eventuell die Gründung einer Genossenschaft für das Wohnen im Alter. Daraus kann nachhaltiges Baues entstehen und die Genossenschafter haben ein Interesse an der guten Bewirtschaftung und der Finanzierung. Im Alter ist der zentrale Teil der Ortschaft sehr wichtig. Mit den Landressourcen muss sehr sparsam umgegangen werden.*
- *Es gibt auch die Möglichkeit der Gründung einer Stiftung oder das Aufgleisen einer Aktiengesellschaft mit einem sozialen Charakter.*
- *Investorenprojekte könnten zu Problemen führen und die Mietzinse werden zu hoch, da eine Rendite erwirtschaftet werden muss.*

Yves Bürdel nimmt diese Impulse entgegen. Der Gemeinderat hat sich mit den meisten Themen schon befasst und wird dies noch konkreter tun.

App Tafers

Die Gemeinde Tafers besitzt neu eine App. Die Anwesenden werden gebeten, dies herunterzuladen und vom Angebot zu profitieren.

Generalrat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. Mai 2023 entschieden, einen Generalrat einzuführen. Die Anzahl wird auf 50 festgelegt. Eine Informationsveranstaltung ist für Anfang 2024 geplant. Die voraussichtliche Urnenabstimmung findet am 9. Juni 2024 statt. Die Generalratswahlen finden gleichzeitig wie die Gemeinderatswahlen ca. im März 2026 statt.

TdS in Tafers

Eine Etappe der Tour de Suisse wird in Tafers am 14. Juni 2023 stattfinden. Alle Taferserinnen und Taferser sind herzlich eingeladen, die Fahrer anzufeuern.

Bundesfeier

Am 31. Juli 2023 wird die Bundesfeier im traditionellen Stil in Tafers stattfinden.

Strassensituation Steinigenweg / Thunstrasse

Gobet Hans wohnt am Riedliweg und nimmt davon Kenntnis, dass ein Projekt lanciert wird, das beim Steinigenweg eine Sackgasse vorsieht. Dieses Projekt wird die Probleme nicht lösen. Der Durchgangsverkehr ist nicht ausserordentlich hoch und Anlieferungen beispielsweise von Lastfahrzeugen würden stark erschwert. Gegen das Projekt wurden mehrere Einsprachen eingereicht.

Markus Mauron bestätigt, dass mehrere Einsprachen eingegangen sind. Individuelle Gespräche mit den Einsprechern sind geplant. Von Einwohnerinnen und Einwohnern im Quartier wurde schon seit längerer Zeit bemängelt, dass sehr viele Fahrzeuge das Quartier mit hoher Geschwindigkeit passieren. Das Projekt wurde vor allem auch auf Drängen mehrere Anwohnenden gestartet. Es erfolgte nicht auf die Initiative der Gemeinde Tafers.

Gemäss Hans Gobet sind seit dem Ablauf der Einsprachefrist noch keine zusätzlichen Informationen eingegangen.

Markus Mauron erwähnt, sollten die Anwohnenden dieses Projekt nicht wollen, wird der Gemeinderat dieses fallen lassen.

Charles Baeriswyl macht auch auf die bedrohliche Situation beim Fussgängerstreifen auf der Kantonalstrasse beim Kreuz der Thunstrasse aufmerksam. Schon im Jahr 2018 wurde eine Intervention eingereicht, die zwar verfolgt wurde, aber danach nicht ausgeführt werden konnte. Die Situation sieht dramatisch aus.

Gemäss Margrit Dubi und Jean Loeffler prüfte der Gemeinderat die Verkehrsmassnahmen sehr intensiv. Auch Landabtretungen müssten stattfinden. Der Kanton macht es unmöglich, gute Massnahmen zu realisieren. Ortsbegehungen haben mehrere Male stattgefunden. Es liegt auch am Kanton, geeignete Massnahmen aufzuzeigen oder zu realisieren.

Charles Baeriswyl ist davon überzeugt, dass ein grosses Problem nun rasch gelöst werden muss. Vielleicht könnte man Signallampen installieren. Beim Kanton muss weiter insistiert werden.

Auch Corinne Jungo weist auf dieselbe Problematik hin. Vor kurzem fand fast ein Unfall statt. Das Risiko ist hoch.

Verabschiedung von Helmut Corpataux, Verwaltungsleiter / Gemeindeschreiber

Josef Cattilaz, ehemaliger Syndic, dankt Helmut Corpataux im Namen sicher aller Anwesenden für seinen Einsatz während 22 Jahren. Die Wahl von Herr Corpataux war wie ein Sechser im Lotto mit Zusatzzahl zu werten. Er hat die Gemeinde vorwärtsgebracht und stets sehr kompetent agiert. Er hat sich immer ausserordentlich für das Personal eingesetzt und den Rat sowie die Bürgerinnen und Bürger sehr gut beraten. Ihm gebührt ein grosser Applaus.

Markus Mauron sowie der gesamte Gemeinderat schliessen sich diesem Dank an und kann im Moment nichts hinzufügen.

Danke

Markus Mauron dankt den Anwesenden für die Teilnahme und lädt sie zu einem Apéro im Foyer ein.

Im Namen der Gemeindeversammlung Tafers

Corpataux Helmut
Protokollführer

Mauron Markus
Gemeindeammann